

Agentur für Arbeit Donauwörth

Personal finden, binden, weiterbilden. Wir beraten Sie gerne!

Geförderte Qualifizierungsmöglichkeiten für Beschäftigte

Qualifizierungschancengesetz
→ Jetzt die erweiterten
Fördermöglichkeiten nutzen!



Bundesagentur für Arbeit

Stand: April 2019

Strategien für Arbeitgeber zur Deckung ihres Fachkräftebedarfs und Unterstützung durch die BA

F a c h k r ä f t e

ausbilden



Praktika
 Duale Ausbildung
 Ausbildung in Teilzeit
 Duales Studium
 Ausbildungsabbrüche vermeiden
 Frühzeitige Azubi-Übernahme

gewinnen



Neueinstellungen – erweiterter Blick
 – Bewerber mit Defiziten, aber Entwicklungspotential
 – Berufsrückkehrende
 – Ausländische Arbeitnehmer
 – Studienaussteiger

entwickeln



Weiterbildung
 – Anpassungsqualifizierungen
 – Helfer zu Fachkräften

 Vorausschauende Personalplanung

binden



Betriebsklima / Arbeitsbedingungen / Familie und Beruf / Entlohnung
 Flexible Arbeitszeitmodelle - Erhöhung Arbeitszeit für TZ-Beschäftigte / Minijobber ...

U n t e r s t ü t z u n g d u r c h d i e B A

Ausbildungsvermittlung
 Einstiegsqualifizierung (EQ)
 Assistierte Ausbildung (AsA)
 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Beratung und Vermittlung
 Eingliederungszuschüsse (EGZ) an Arbeitgeber
 Förderung beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten
 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)
 Fachkräfte aus dem Ausland

Qualifizierungschancengesetz – Beratung und Weiterbildungsförderung für ALLE Unternehmen

Arbeitsagentur – ein starker Partner zur Weiterbildung Beschäftigter

Beratung zur systematischen Weiterbildung der Mitarbeiterschaft

Förderung von Anpassungsqualifizierungen

insbesondere zum digitalen / strukturellen Wandel

→ unabhängig von Alter, Betriebsgröße und Ausbildung!

Besondere Förderung zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses

„Helfer zur Fachkraft“

Nutzen Sie das Beratungsangebot des Arbeitgeber-Service Ihrer Agentur für Arbeit!

Qualifizierungschancengesetz – Anpassungsqualifizierung* → damit Beschäftigte die Tätigkeiten von morgen ausüben können!



Alle Beschäftigten
in Unternehmen



Anpassungs-
Qualifizierung

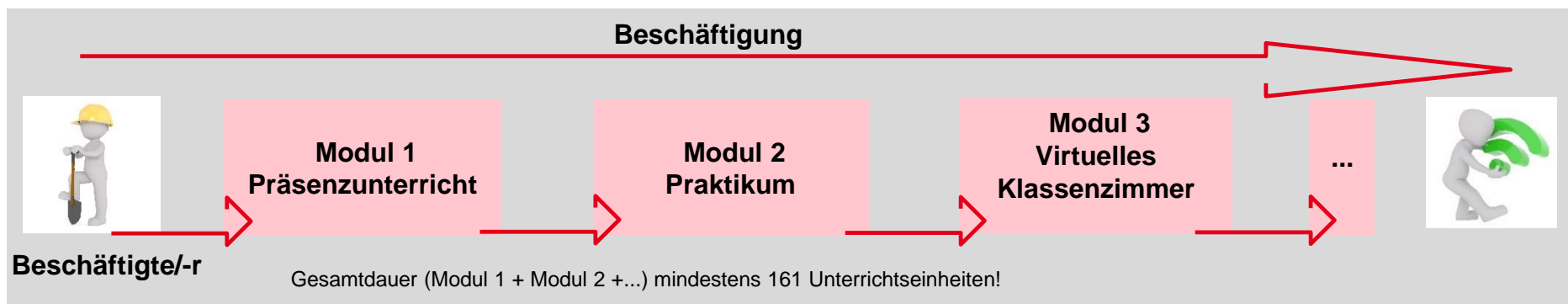
- adressatengerechte Maßnahmeangebote/-Kombinationen
 - Flexible Schulungszeiten (keine Freistellung nötig)
 - Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend / Wochenende...
 - Blended Learning, E-Learning, ...
 - In der Summe mehr als 160 Unterrichtseinheiten
- Kostenübernahme gestaffelt nach Betriebsgröße
- Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall

Beschäftigte
mit aktuellen
Kompetenzen



Arbeit 4.0

Flexibel und modular zu aktuellen Kompetenzen – ein Beispiel:



*Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV zertifiziert sein

Qualifizierungschancengesetz – Vom Helfer zur Fachkraft* → Wir haben das passende Angebot!



Geringqualifizierte
Beschäftigte aller
Unternehmen

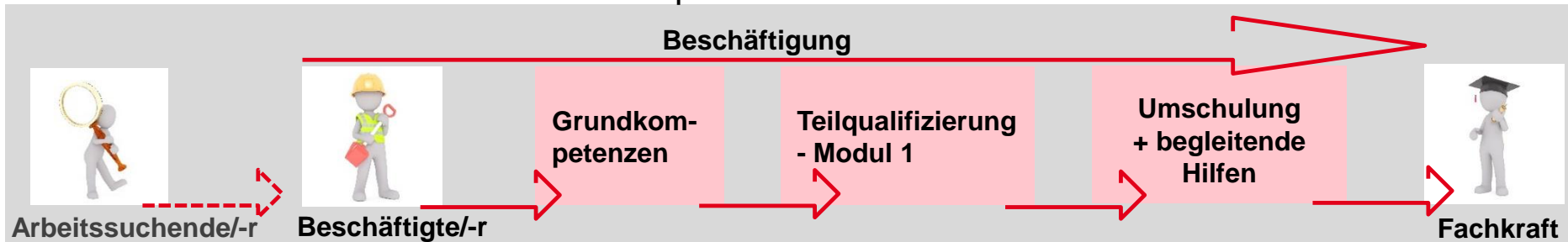


Umschulung	<ul style="list-style-type: none"> – Praxis im Betrieb, Theorie in der Schule/Bildungsträger – Weiterbildungskosten + Weiterbildungsprämie für Beschäftigte – Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall – Umschulungsbegleitende Hilfen
Teilqualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> – modulare Durchführung / Kombination mit Umschulung – Leistungen analog Umschulung
Externen-Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> – berufsbegleitende Angebote (keine Freistellung nötig) – Leistungen analog Umschulung
Vorbereitend: Grundkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeinbildende Inhalte wie Deutsch, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechniken

Fachkraft

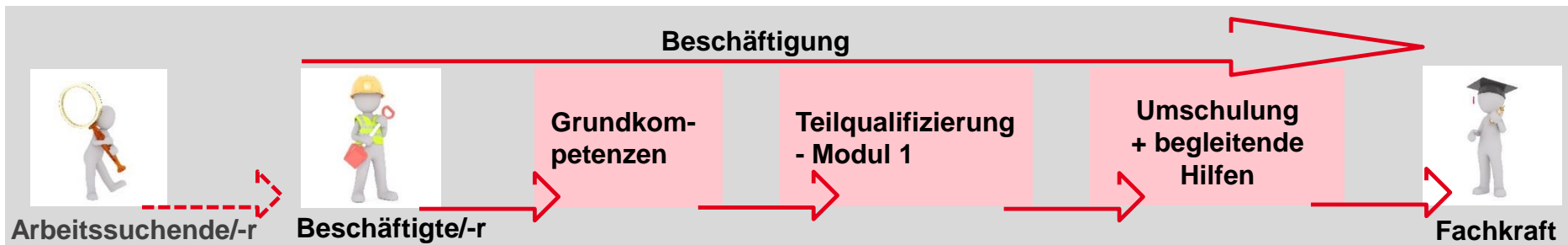


Schritt für Schritt zur Fachkraft – ein Beispiel:



*Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV zertifiziert sein

Was kostet es mich, eine Hilfskraft zur Fachkraft weiterzubilden?



100% Übernahme der Weiterbildungskosten durch die Agentur für Arbeit



Zuschuss zu den Lohn-/ Gehaltskosten



- ✓ Es entstehen für Sie keine Weiterbildungskosten!
- ✓ Ihr/-e Mitarbeiter/-in bleibt im Unternehmen.
- ✓ Sie erhalten für die gesamte Dauer einen Teil vom Lohn/Gehalt als Zuschuss zurück.
- ✓ Fehlzeiten im Betrieb entstehen nur während der theoretischen Maßnahmeteile,
- ✓ das Praktikum findet im Betrieb statt!

Qualifizierungschancengesetz – die Fördermöglichkeiten im Überblick

	Abschlussorientierte Weiterbildung (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)	Anpassungsqualifizierung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Ungelernte Arbeitnehmer • Geringqualifizierte Arbeitnehmer 	ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße → in Unternehmen ab 250 MA Fokus auf <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können • Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind • Weiterbildung in Engpassberuf 			
vorhandene Qualifikation	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 4 Jahre zurück • In den letzten 4 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen (Start der Frist ist der 01.01.2019) 			
Angestrebtes Maßnahme-Ziel	<u>Anerkannter Berufsabschluss</u> durch: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf Externenprüfung • Umschulung • Berufsabschlussfähige Teilqualifikation (TQ) →TQ vor Umschulung ist möglich! →Vermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch) zur Vorbereitung	arbeitsmarktlich sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> • die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht • die AZAV-zertifiziert ist • zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsgesetz)			
Maßnahmedauer	In der Regel: <ul style="list-style-type: none"> • 1/3 verkürzte Ausbildung bei Umschulungen • 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung • 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) + mind. 25% Praktikumsanteil 	<u>mehr als 160 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten</u> → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend / während KUG /...)			
	Fördermöglichkeiten durch die BA	Fördermöglichkeiten durch die BA			
Betriebsgröße	Keine Einschränkungen	Betriebe unter 10 Beschäftigte	Betriebe mit 10 bis 249 MA	Betriebe mit 250 bis 2.499 MA	Betriebe ab 2.500 MA
Förderleistungen durch BA (Rest von AG)	Lehrgangskosten zu 100 %	bis 100 %	bis 50% (Ü45 / SB bis 100%)	bis 25 %	20 % ¹ 15 %
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) bis zu 100 %	bis 75 %	bis 50 %	bis 25 %	bis 25 %
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsprämie (1.000€ bei erfolgreicher Zwischenprüfung, 1.500€ bei Bestehen Abschlussprüfung) • Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) 	zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung			

Kontakt zum Arbeitgeber-Service in der Agentur für Arbeit Donauwörth

So erreichen Sie uns telefonisch

- per Durchwahl zu Ihrer/Ihrem persönlichen Ansprechpartner/-in oder
- Servicrufnummer mit Routing zu Ihrem regionalen Arbeitgeber-Service: **0800 4 5555 20**

Hier können Sie Ihren Arbeitgeber-Service direkt per E-Mail benachrichtigen:

Donauwoerth.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Im Internet finden Sie uns unter www.arbeitsagentur.de

Ihre Spezialisten vor Ort:

Dillingen:	Dieter Rill	☎ 09071 5858 220
Donauwörth:	Brigitte Schneid	☎ 0906 788 587
	Julia Jochum	☎ 0906 788 421
Günzburg:	Stefan Hölzl	☎ 08221 3635 132
Illertissen:	Anke Rapp	☎ 0731 70799 152
Neu-Ulm:	Sabine Schmid-Pfeiffer	☎ 0731 70799 154
Nördlingen:	Hubert Rusch	☎ 09081 2761 214
	Tanja Metzger	☎ 09081 2761 220